Stadt Euskirchen
Ortsteil Großbüllesheim
Bebauungsplan Nr. 7
Maßstab 1:2000
Ausfertigung

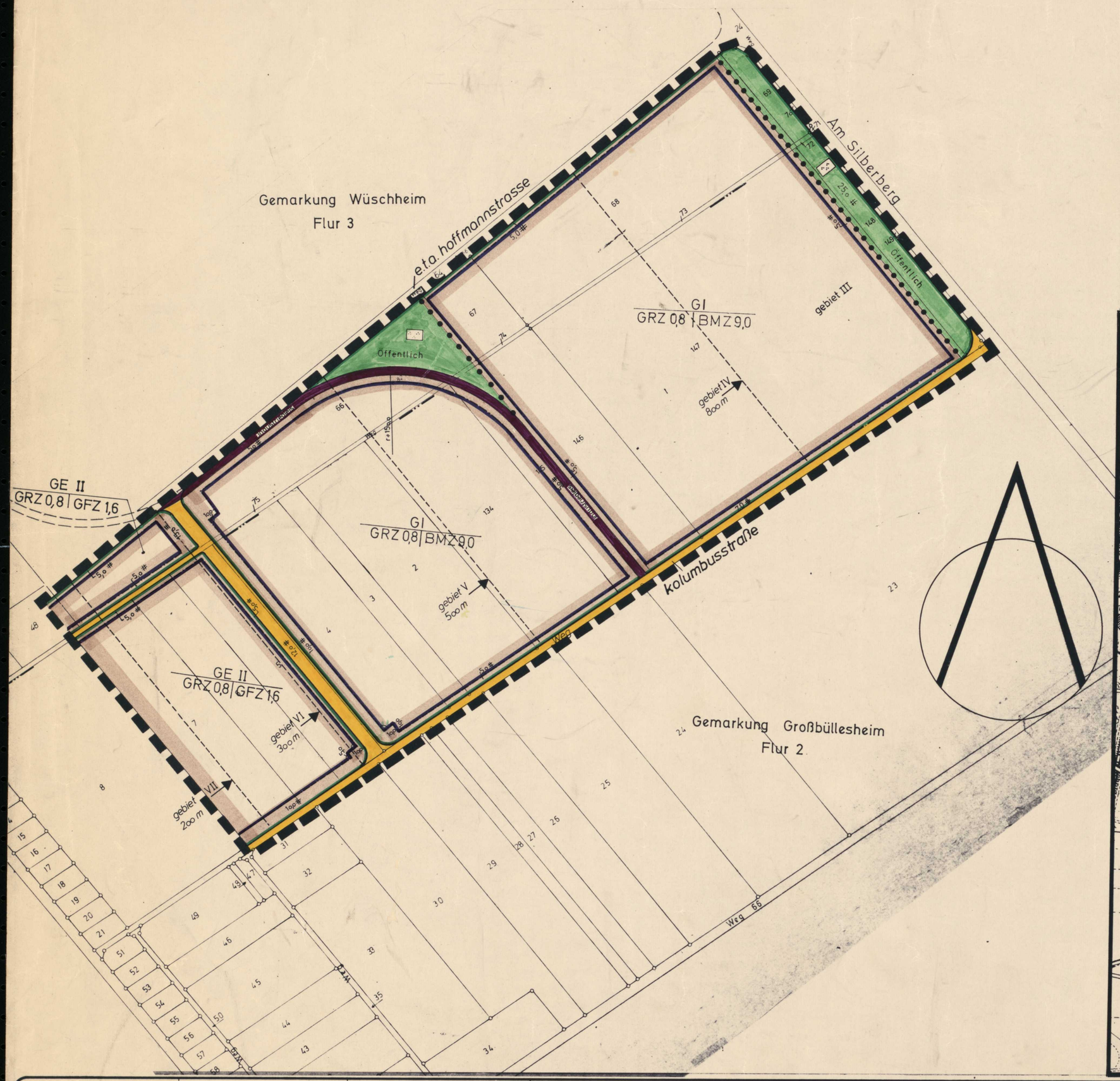

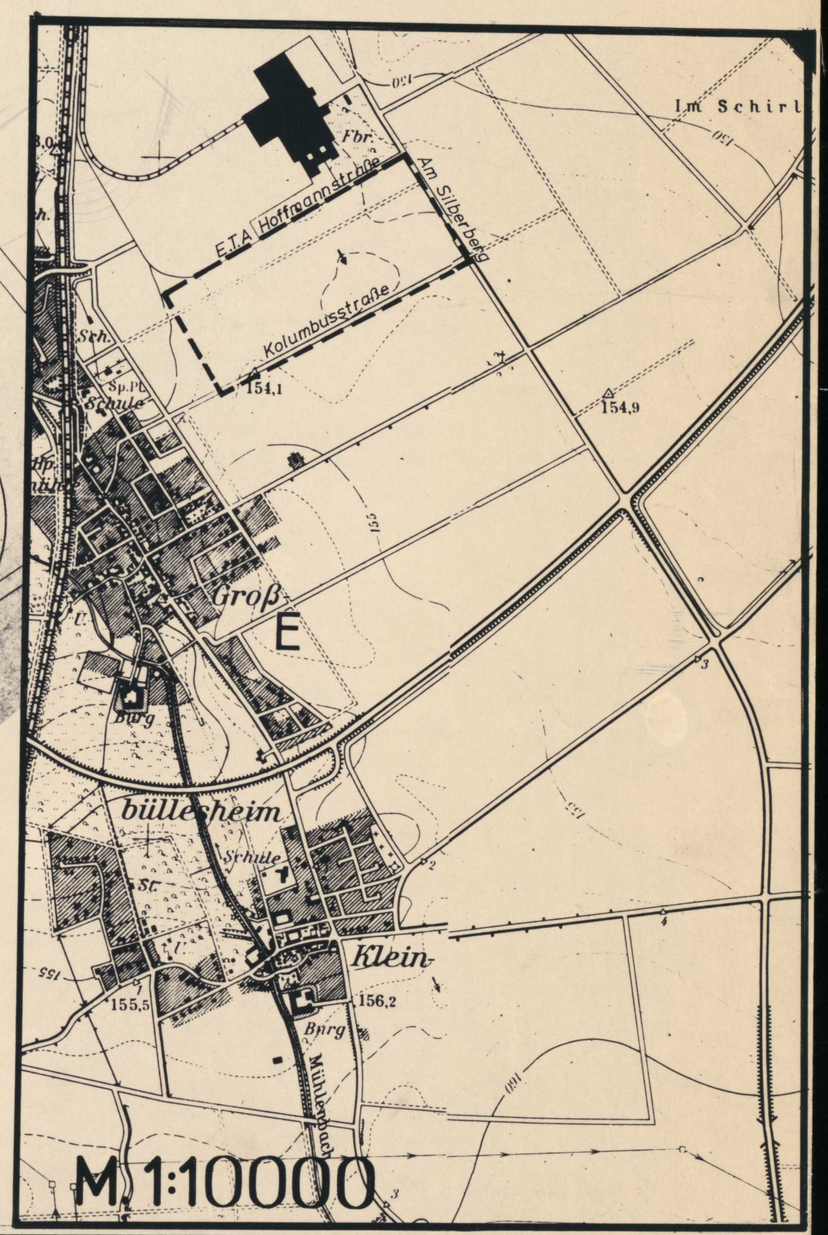

Allgemeine Darstellungen

Wohngebäude: vorhanden / geplant

- Gebäude ohne Hausnummer
- Gebäude mit Hausnummer
- Durchfahrt
- Arkade
- Nebengebäude

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Grundstücksgrenze vorhanden
- Grundstücksgrenze vorgesehen

Festsetzungen nach § 103 Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen

- SD Satteldach
- WD Walmdach
- PD Pultdach
- FD Flachdach
- 38° (z.B.) Dachneigung

Art und Mass der baulichen Nutzung

§ 9 (1) 1 BBauG

- WS Kleinsiedlungsgebiet
- WR reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- WB besonderes Wohngebiet
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SO Sondergebiet

- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschossflächenzahl
- BMZ Baumassenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- (II) Zahl der Vollgeschosse zwingend
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksfläche sowie Stellung der baulichen Nutzung

§ 9 (1) 2 BBauG

- o offene Bauweise
- g geschlossene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser
- nur Hausgruppen
- Baulinie
- Baugrenze
- Firstrichtung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

§ 9 (1) 4 BBauG

- Darstellung und Anordnung von Garagen und ihre Einfahrten
- St Stellplätze und ihre Einfahrten
- Ga Garagen und ihre Einfahrten

Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf

§ 9 (1) 5 BBauG

- Verwaltungsgebäude
- Schule
- Krankenhaus
- Theater
- Jugendheim, Jugendherberge
- Post
- Kirche
- Hallenbad
- Kindertagesstätte, Kindergarten
- Schutzraum
- Feuerwehr

§ 9 (1) 10 BBauG

- Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung

Verkehrsflächen

§ 9 (1) 11 BBauG

- öffentliche Strassenverkehrsfläche
- P öffentliche Parkflächen
- FUSS WEG öffentlicher Fussweg
- öffentliche Strassenbegrenzungslinie und sonstige öffentliche Verkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen

§ 9 (1) 12 BBauG

- Elektrizitätswerk
- Gaswerk
- Wasserbehälter
- Umformerstation
- Pumpwerk
- Müllbeseitigungsanlage
- Fernheizwerk
- Wasserwerk
- Umspannwerk
- Brunnen

§ 9 (1) 13 BBauG

- Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und Leitungen

§ 9 (1) 14 BBauG

- Kläranlage

Grünflächen

§ 9 (1) 15 BBauG

- Parkanlage
- Zeltplatz
- Badeplatz
- Friedhof
- Dauerkleingarten
- Sportplatz
- Spielplatz

§ 9 (1) 16 BBauG

- Wasserflächen

§ 9 (1) 17 BBauG

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

§ 9 (1) 18 BBauG

- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft

§ 9 (1) 21 BBauG

- Flächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten

§ 9 (1) 22 BBauG

- GSt Gemeinschaftsstellplätze und ihre Einfahrten
- GGa Gemeinschaftsgaragen und ihre Einfahrten

§ 9 (1) 24 BBauG

- von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen und ihre Nutzung

Anpflanzung und Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

§ 9 (1) 25 BBauG

- anzupflanzende Bäume und Sträucher
- zu erhaltende Bäume und Sträucher

§ 9 (1) 26 BBauG

- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stutzmauern, soweit sie zur Herstellung des Strassenkörpers erforderlich sind

Nachrichtlich übernommene Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften

§ 9 (6) BBauG

- N Naturschutzgebiet
- L Landschaftsschutzgebiet
- W Wasserschutzgebiet
- Q Quellschutzgebiet
- Ü Überschwemmungsgebiet
- Baudenkmale

noch § 9 (6) BBauG

- SAN Sanierungsgebiet
- Bahnanlagen

§ 9 (7) BBauG

- Grenze des Bebauungsplangebietes

nichtzutreffendes streichen

Die vorliegende Plangrundlage ist ~~z.T.~~ eine Abzeichnung ~~Vergrosserung der Kataster~~ Flurkarte Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1974 im Massstab 1: 2000 durch ~~Urauf~~nahme ~~vereinfachte Teil~~ Neuvermessung Die Plangrundlage enthält ausserdem die ~~Ergebnisse~~ von Ergänzungsvermessungen (z.B. Gebäude) ~~Die vorliegende Plangrundlage wurde z.T. neu~~ kartiert

Nach erwandtreuen Fortführungsvermessungen (Nr 55 FA II) - nach ~~einer Teil~~neuvermessung - und unter Verwendung von Fortführungsvermessungen (vereinfachte Neuverm.) nach einer Neuvermessung gem. Ergänzungsbestimmung und Vermessungspunktanweisung

Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand

Euskirchen, den 20.01.1982

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der stadtbaulichen Planung geometrisch eindeutig ist

Euskirchen, den im Juni 1981

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein

Euskirchen, den 20.01.1982

Entwurfsbearbeitung

Euskirchen, den im Juni 1981

Dieser Plan stimmt mit dem original Bebauungsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein

Euskirchen, den

ausgefertigt:

Euskirchen, den 03.06.81

Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Eigentümerverzeichnis.

Dieser Plan ist gemäss § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl I S. 2256) aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Euskirchen vom 15.7.1981 aufgestellt worden.

Euskirchen, den 25.9.1981 19 Bürgermeister

Dieser Plan hat gemäss § 2a (6) des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl I S. 2256) in der Zeit vom 28.9.1981 bis 29.10.1981 öffentlich ausgelegen.

Die Offenlegung wurde am 16/17.9.1981 gemäss § 2a (6) des BBauG vom 18.8.76 (BGBl I S. 2256) ortsüblich bekannt gemacht.

Euskirchen, den 15.1.1982 19 Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäss § 1a des Bundesbaugesetzes vom 18.8.76 (BGBl I S. 2256 vom Rat der Stadt Euskirchen am 10.12.1981 als Satzung beschlossen worden.

Euskirchen, den 18.1.1982 19 Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäss § 11 des Bundesbaugesetzes vom (BGBl I S.) mit Verfügung vom 09. Februar 1982 genehmigt worden.

Az.: 35.2.12.-4101-Eu18/82

Köln den 09. Februar 1982
der Regierungspräsident
im Auftrage
(Liese)

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäss § 12 des Bundesbaugesetzes vom 18.8.76 (BGBl I S. 2256) ist am 24.2.82 erfolgt.

Euskirchen, den 3.3.82 19 Bürgermeister

Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen dieses Planes werden gemäss § 103 Abs 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen mit Verfügung vom genehmigt

Euskirchen, den

der Oberkreisdirektor
im Auftrage